

23.12.2024

BEKANNTMACHUNG

Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium auf elektronischem Weg (Umlaufverfahren) gemäß § 20 Ziffer 6 der Satzung des BHV folgenden Beschluss gefasst hat.

Die Durchführungsbestimmungen des Badischen Handball-Verbands werden unter Römisch VI Ziffer 4 wie folgt ergänzt. Die Ergänzungen sind kenntlich gemacht durch grüne Markierung.

VI ZUSATZ-BESTIMMUNGEN JUGEND

4 ZUGANGSBESCHRÄNKUNG ZUR QUALIFIKATION DER JUGEND-REGIONALLIGEN UND JUGENDBUNDESLIGEN

C-Jugend

3. In der jeweiligen Altersklasse Teilnahme an der Oberliga ODER
4. In der Altersklasse darunter mindestens Tabellenplatz 5 der Landesliga.
5. Bei Nichterreichen der Kriterien kann ein Antrag auf Zulassung zur RL-Qualifikation beim Verbandsjugendausschuss gestellt werden.

Die aktuelle Version der Durchführungsbestimmungen ist auf der Homepage unter folgendem Link abrufbar.

<https://www.badischer-hv.de/bhv/spielbetrieb/saison-24/25/durchfuehrungsbestimmung>

gez.
Peter Knapp
Präsident